



Alternativantrag

der Fraktion der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu „Rekonstruktion von Steinriffen in der Ostsee im Rahmen der GAK“ (Drucksache 20/4523)

Wiederherstellung von Steinriffen in der Ostsee

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag bittet die Landesregierung, der Wiederherstellung von Steinriffen in den schleswig-holsteinischen Küstengewässern der Ostsee hohe Priorität einzuräumen. Bei der Umsetzung sind insbesondere die Auswirkungen der historischen Steinfischerei sowie den Aktionsplan Ostseeschutz 2030 zu berücksichtigen. Darüber hinaus sind die Belange der Fischerei angemessen zu beachten und denen des Küstenschutzes ist Vorrang einzuräumen.

Die Landesregierung wird ferner gebeten, den voraussichtlichen Finanzbedarf zu prüfen, z.B. im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen für Eingriffe in die marine Umwelt oder aus Mitteln des Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz.

Begründung:

Steinriffe sind sehr wertvolle Lebensräume der Ostsee und stehen national als gesetzlich geschützte Biotope gemäß § 30 Bundesnaturschutzgesetz und europäisch als Lebensraumtyp 1170 der FFH-Richtlinie unter besonderem Schutz. Sie bieten vielen ostseetypischen Pflanzen und Tieren Lebensraum, unter anderem als

Hartsubstrat für Großalgen und deren Kohlenstoffspeicherfunktion sowie als Kinderstube für Fische. Damit sind sie sowohl zur Erhaltung und Wiederherstellung der Biodiversität als auch in der Funktion des Meeres für den natürlichen Klimaschutz unverzichtbar. Die Ergebnisse der Untersuchungen der Landesfachbehörden zu den aktuellen Riffvorkommen in der Ostsee sind öffentlich verfügbar¹.

Die historische Steinfischerei im 19. und 20. Jahrhundert bis in die 1960er Jahre führte durch die Entnahme von insbesondere großen Steinen zu einem Verlust an Hartsubstrat und zu einem Ausdünnen der Riffstrukturen. Dennoch blieben die natürlichen Abgrenzungen der geogenen Riffflächen weitgehend erhalten. Weitere Angaben sind der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage des SSW im Mai 2026 zu entnehmen (Drs. 20/4453).

Die Wiederherstellung von Steinriffen ist Teil des Aktionsplans Ostseeschutz 2030 (Zeile 479). Außerdem enthält das vom Bund und den Küstenbundesländern 2022 an die EU-Kommission gemeldete deutsche MSRL-Maßnahmenprogramm 2022-2027 unter der Kennziffer UZ3-05 die Maßnahme „Riffe rekonstruieren, Hartsedimentsubstrate wieder einbringen“ und damit eine Verpflichtung Deutschlands und Schleswig-Holsteins². Da die Wiederherstellung von Riffen inkl. der Wiedereinbringung großer Steine in die Küstengewässer der Ostsee je nach räumlicher Lage der Maßnahme Auswirkungen auf die Fischerei, den Küstenschutz und den Klimaschutz haben kann, sind deren Belange bei der Umsetzung zu berücksichtigen und Synergien zu heben. Im Hinblick auf den Küstenschutz können Steinriffe dabei eine ergänzende Funktion als naturbasierte Wellenbrecher übernehmen, indem sie die einwirkende Wellenenergie in küstennahen Bereichen reduzieren und so zur Stabilisierung von Ufer- und Flachwasserzonen beitragen.

Manfred Uekermann
und Fraktion

Silke Backsen
und Fraktion

¹ <https://opendata.schleswig-holstein.de/dataset/maritime-daten-ostsee-lrt-1110-und-1170>

² https://www.mitglieder.meeresschutz.info/files/meeresschutz/berichte/art13-massnahmen/downloads/UZ3-05_Kennblatt_Riffe.pdf